

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5690 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Vogelsang (CDU) — Drs 12/5690

Betr.: Empfehlung von Schulbehörden zur Teilnahme an einer Gewerkschaftsveranstaltung

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat Schulen und Schulbehörden mit Schreiben vom 1. September 1993 nachdrücklich auf die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 4. und 5. November 1993 durchgeführten „Ostfriesischen Hochschultage“ hingewiesen: „Ich weise empfehlend auf dieses Angebot hin. Lehrkräften kann auf Antrag Sonderurlaub gewährt werden, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sieht sich die Bezirksregierung Weser-Ems veranlaßt, Schulen und Schulbehörden nachdrücklich und empfehlend auf eine Veranstaltung der GEW und in diesem Zusammenhang auch noch auf die mögliche Gewährung von Sonderurlaub hinzuweisen?
2. Hält es die Landesregierung nicht für das übliche Verfahren, daß Gewerkschaften und Verbände selbst zu derartigen Veranstaltungen einladen und die interessierten Lehrerinnen und Lehrer dann unter Beifügung des Programms die zuständige Schulbehörde um Sonderurlaub bitten?
3. In welchen anderen Fällen haben niedersächsische Schulbehörden seit Regierungswechsel empfehlend auf Veranstaltungen der GEW und anderer Lehrerverbände unter Hinweis auf möglichen Sonderurlaub hingewiesen?
4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben von der ausdrücklichen Empfehlung der Schulbehörden Gebrauch gemacht?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, künftig weitere Empfehlungen dieser Art auszusprechen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/5690 —

Hannover, den 11. 2. 1994

Die „Ostfriesischen Hochschultage“, die vom Bezirksverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in zweijährigem Rhythmus mit ausschließlich pädagogischen Inhalten durchgeführt werden, haben für die Lehrerschaft im ostfriesischen Raum eine lange Tradition. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die Lehrkräfte auf diese Veranstaltung seit 1985 mit empfehlenden Hinweisen ebenso aufmerksam gemacht wie auf Veranstaltungen anderer Lehrerverbände und Institutionen, wenn diese Angebote für die Lehrerschaft als relevant und richtungweisend sowie dem Bildungsauftrag der Schule entsprechend eingeschätzt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat sich zu dem in der Anfrage erwähnten empfehlenden Hinweis auf die „Ostfriesischen Hochschultage“ deshalb veranlaßt gesehen, weil es sich hierbei um eine traditionsreiche und pädagogisch besonders bedeutsame Veranstaltung für die Lehrerinnen und Lehrer in dieser Region handelt. Wie dem von der Fragestellerin zitierten Schreiben der Bezirksregierung zu entnehmen ist, ist allerdings auch 1993 nicht „nachdrücklich“, sondern „empfehlend“ auf dieses Angebot hingewiesen worden. Der in diesem Schreiben außerdem enthaltene Hinweis auf eine mögliche Gewährung von Sonderurlaub beschreibt lediglich die sich aus der Sonderurlaubsverordnung ergebende Rechtslage.

Zu 2:

Ja; wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, gibt es empfehlende Hinweise von Seiten der Bezirksregierung auch nur bei Veranstaltungen, die als pädagogisch besonders bedeutsam eingestuft werden.

Zu 3:

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat seit Juni 1990 außer auf die in der Anfrage genannte Veranstaltung auf folgende weitere Angebote anderer Institutionen empfehlend hingewiesen: den Grundschullehrertag des Verbandes Bildung und Erziehung im Jahre 1993 sowie die alljährlich stattfindende „Pädagogische Woche“ der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg. Damit hat diese Bezirksregierung nicht nur hinsichtlich der „Ostfriesischen Hochschultage“ an ihrer seit 1985 bestehenden Tradition festgehalten, sondern auch im übrigen ihre bereits vor 1990 geübte Praxis empfehlender Hinweise fortgesetzt, die sich in der vorigen Wahlperiode z. B. auf folgende Veranstaltungen bezog: den Realschullehrertag des Verbandes Deutscher Realschullehrer in den Jahren 1987 und 1988 sowie den Religionslehrrtag für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich des Bischöflich Münsterschen Offizialatsbezirkes Oldenburg im Jahre 1988.

Von anderen Schulbehörden hat es keine empfehlenden Hinweise auf derartige Veranstaltungen der Lehrerverbände gegeben.

Zu 4:

Über die Gewährung von Sonderurlaub sind weder in diesen noch in anderen Fällen statistische Erhebungen durchgeführt worden; die von der Fragestellerin gewünschten Zahlenangaben sind daher nicht möglich.

Zu 5:

Seitens der Landesregierung ist nicht beabsichtigt, die seit 1985 geübte Praxis, in Einzelfällen auf pädagogisch besonders bedeutsame Veranstaltungen empfehlend hinzuweisen, zu verändern.

Wernstedt